

07.11.97

Antrag

der Länder

**Baden-Württemberg, Bayern,
Sachsen**

**Entschlieung des Bundesrates zu dem EU-Beschtigungsgipfel
am 20./21.11.1997**

GUSTAV WABRO, MDL
STAATSSSEKRETR UND BEVOLLMCHTIGTER
DES LANDES BADEN-WRTTEMBERG BEIM BUND

Bonn, den 7. November 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Gerhard Schrder

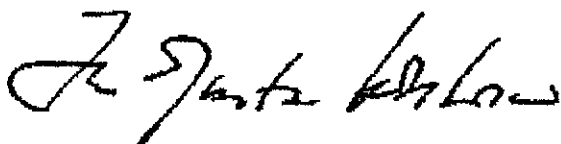
Sehr geehrter Herr Prsident,

anbei bersende ich Ihnen den Antrag des Landes Baden-Wrttemberg, des
Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen fr eine

Entschlieung des Bundesrates zu dem EU-Beschtigungs-
gipfel am 20./21.11.1997.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung auf die
Tagesordnung der heutigen 718. Sitzung des Bundesrates zu setzen und die
sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit verbindlichen Empfehlungen



Anlage

**Entschließung des Bundesrates zu dem EU-Beschäftigungsgipfel
am 20./21.11.1997**

Der Bundesrat begrüßt, daß eine europäische Debatte über die besten Instrumente zur Behebung der besorgniserregenden Beschäftigungslage in Gang gekommen ist. Er sieht mit Interesse dem Austausch von Erfahrungen, der Ermittlung der besten Praktiken und den Ergebnissen der Pilotprojekte entgegen, die das neue Beschäftigungskapitel des Vertrages von Amsterdam vom 02.10.1997 ermöglicht.

In den Vorschlägen der Europäischen Kommission (Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten in 1998 vom 01.10.1997) und des Europäischen Parlamentes (Entschließung mit dem Beitrag des Europäischen Parlaments zum Sondergipfel des Europäischen Rates "Beschäftigung" vom 21.10.1997) werden allerdings andere Prioritäten gesetzt, als dies der Vertrag von Amsterdam vorsieht. Insbesondere werden sehr detaillierte und sogar zahlenmäßig bestimmte Vorgaben auf europäischer Ebene für die Mitgliedstaaten und damit auch für die Länder ins Auge gefaßt, z.B. zu Umschulungsmaßnahmen, Schulabbrechern, Kinderbetreuung. Damit werden die höchst unterschiedlichen Gründe für die Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union nicht genügend berücksichtigt.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf die positiven Erfahrungen in Deutschland mit dem föderalen Wettbewerb gerade in der regionalen Strukturpolitik hin.

Der Bundesrat befürwortet deshalb den Ansatz, der die Ursachen der Arbeitslosigkeit zunächst auf der Ebene der Sozialpartner, der regionalen sowie der staatlichen und erst dann auf der europäischen Ebene bekämpft. Er teilt die in einem Beitrag des Ausschusses der Regionen zum Beschäftigungsgipfel vom 30.10.1997 geäußerte Auffassung, daß die EU jeder Region ihre besonderen Entwicklungsmöglichkeiten belassen muß. Die Regionen sind aufgrund ihrer Bürgernähe und Sachkenntnis am ehesten in der Lage, Aktionsprogramme im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik zu entwickeln, umzusetzen und dabei die verschiedenen Instrumente koordiniert einzusetzen. Die Fixierung von zahlenmäßig bestimmten Vorgaben lehnt der Bundesrat deshalb ab.

Demgegenüber besteht er auf der nationalen Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik, wie sie der Vertrag von Amsterdam bestätigt. Der Bundesrat hegt Zweifel, ob alle Vorschläge von Kommission und Parlament noch als "Koordinierung der Beschäftigungspolitik" im Sinne des neuen Art. 3 Abs. 1 i EG-Vertrag betrachtet werden können. Zu weitgehende Vorgaben beeinträchtigen auch den struktur- und regionalpolitischen Handlungsspielraum der Länder, der einen essentieller Bestandteil des deutschen Föderalismus darstellt. Aus der Sicht des Bundesrates ist es erforderlich, diesen Handlungsspielraum zu erweitern.

Der Bundesrat wendet sich gegen jegliche Vorgaben im Rahmen einer europäischen Beschäftigungspolitik mit finanziellen Folgebelastungen für die Länder.

Erhebliche Vorbehalte erhebt der Bundesrat auch gegen das Vorhaben des Europäischen Parlaments, in den EU-Haushalten 1998 - 2000 insgesamt 450 Mio ECU für die Förderung der Beschäftigung einzustellen. Das wäre ein Einstieg in EU-finanzierte Arbeitsbeschaffungsprogramme, die nicht geeignet sind, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern.

Statt dessen sollte die Europäische Union nach Auffassung des Bundesrates das Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der von ihr gesetzten Rahmenbedingungen für Beschäftigung konzentrieren, etwa die Vollendung des Binnenmarktes, den Abbau von Überregulierungen, die Beseitigung von internationalem Steuerdumping und die Steigerung der Effizienz bei der Strukturförderung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Gesichtspunkte bei den Verhandlungen im Europäischen Rat am 20./21.11.1997 zu berücksichtigen.

07.11.97

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zu dem EU-Beschtigungsgipfel
am 20./21.11.1997

- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Bayern, Sachsen -

Der Bundesrat hat in seiner 718. Sitzung am 7. November 1997 beschlossen, die
Entschlieung nicht zu fassen.